



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. April 2018, Zahl: 612-8/118/2018-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und die von dieser abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Die von der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

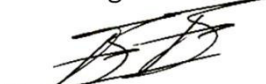
§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, laut § 1 Abs. 1 zugehenden und die von der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, laut § 1 Abs. 2 abgehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (zeichnerische Darstellung zur Vermessungsurkunde des Gerald Kucher, GZ 65/17) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

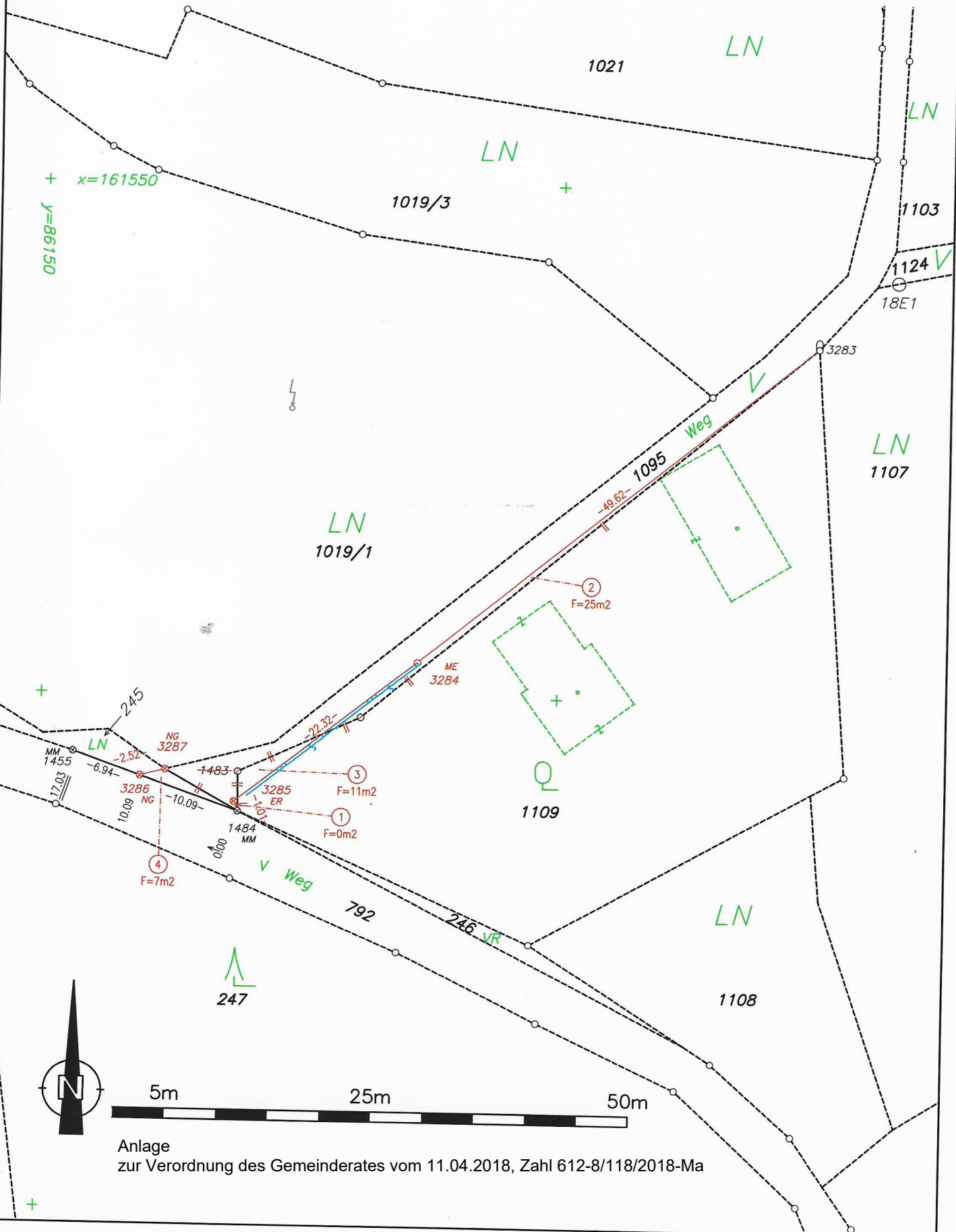


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 12.04.2018

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG 1:500



Anlage
zur Verordnung des Gemeinderates vom 11.04.2018, Zahl 612-8/118/2018-Ma

